

Grundlagen zur Begehung 5.8.23 Altdorf, Neumarkter Straße

Anwesend: BN Dieter Pletz und Miranda Bellchambers, Anita Bitterlich, Stadtratsmitglieder: FW, ÖDP, Grüne; Viele Mitglieder der BI

Zunächst wurde die Westseite des Geländes entlang des Radwegs angesehen. Danach wurde das Gebiet auf Feldwegen umrundet und die Abschlussbesprechung erfolgte am Reitstallgebäude.

Natur und Kulturlandschaft: Es wird darüber diskutiert, was eigentlich schützenswerte Natur ist. Dabei muss zunächst festgehalten werden, dass Natur als vom Menschen unbeeinflusste Lebenswelt in Deutschland nicht existiert. Jedoch gibt es eine sehr abwechslungsreiche Kulturlandschaft, in der sich viele kleinen Lebensräume abwechseln. Neben angepflanzten und gehegten Flächen (Acker, Wald, Grünland, Obstgarten...) gibt es Spontanvegetation, die sich vor allem auf den Grenzflächen dazwischen gut behauptet. Diese kleinräumige Kulturlandschaft ist aus verschiedenen Gründen für den BUND Naturschutz schützenswert.

Bodenschutz: Boden ist in Jahrhunderten bis Jahrtausenden entstanden. Die Abfolge der Bodenschichten und die Prozesse, die im Boden ablaufen, sind bisher nicht künstlich zu rekonstruieren. Daher muss Boden vor tiefem Umgraben, Abgraben und Überbauen bewahrt werden. Die dünne Haut der Erde muss uns schließlich ernähren, kleiden und mit Baumaterial versorgen, ganz unabhängig von den nicht-Menschlichen Bewohnern. Auch intensiv landwirtschaftlich genutzter Boden kann sofort wieder zur Artenvielfalt beitragen (siehe Brachflächen) oder für neue Formen der Versorgung umgenutzt werden (neue Kulturen, andere Anbaupflanzen, Holz...)

Grundwasser und Hochwasser: Grundwasser entsteht durch langsames Versickern von Regenwasser durch gesunden Boden hindurch. Das Wasser wird dabei gereinigt, vom Menschen eingebrachte Schadstoffe könnten zumindest abgeschwächt oder in Teilen neutralisiert werden. Boden puffert chemische Systeme. Dann steht das Grundwasser für uns als Trinkwasser zur Verfügung. Grundwasser sinkt aufgrund der unregelmäßigen Starkregen jedoch weiter ab, Wasser fließt oberirdisch in großen Mengen schnell in die Flußsysteme und führt zu Hochwasser in den nächsten Städten. Jede Versiegelung erhöht die Hochwassergefahr und verringert Grundwasserneubildung.

Klimaschutz: mit Vegetation bedeckte Böden sind wasserhaltig, sie können Temperaturspitzen abfedern durch Verdunstung, können Starkregen abfangen durch Versickern und durch Abflussminderung in der Vegetation. Sie heizen sich nicht auf. Versiegelte Böden führen zu Hitzestau und lokaler Überhitzung (Städte immer wärmer als das Umland). Der Kühlungseffekt für nahe Siedlungen fällt weg.

Biodiversität: Unsere Kulturlandschaft ist seit der letzten Eiszeit durch menschliches Einwirken entstanden. Bis vor etwa 100 Jahren geschah dies im Einklang mit der Natur, die Intensivierung und vor allem die Bautätigkeit macht nun der kulturell entstandenen Biodiversität zu schaffen. Biodiversität umfasst Artenvielfalt, Vielfalt der Lebensräume und Strukturen, genetische Vielfalt und Vielfalt in den Beziehungen der Lebewesen untereinander. (ökologische Funktionalität).

Durch die vor Ort noch traditionell kleinräumige Landwirtschaft konnte hier eine relativ hohe Artenvielfalt festgestellt werden. Mit 2 km innerer Grenzlinien und weitere 1,6 km randliche Grenzlinien zwischen Nutzungsformen ist der Strukturreichtum groß. Mindestens 15 verschiedene Nutzungsformen und Vegetationstypen konnten ermittelt werden.

Über 160 Pflanzenarten wurden von dem Kartierteam erfasst, wir gehen daher von über 1500 wirbellosen Tierarten aus. Auch wenn die Flächen keine extremen Raritäten beherbergen, zeigen sie doch, wie Artenvielfalt mit Nutzung gemeinsam gefördert werden kann. Eine Versiegelung bedeutet das Ende all dieser Vielfalt. Die Reduktion der möglichen Lebensräume, Verinselung durch räumliche Trennung von benachbarten Flächen und die durch Bebauung geänderte Wasserversorgung reduziert lokal die Artenvielfalt drastisch. Viele kleine Schäden (andere Bautätigkeiten in Kommune und Landkreis) führen zu weiterem Verschwinden von Arten.

Flächensparen: Ziel der Bundesregierung war die Reduktion auf 30 ha/Tag bis 2030, in Bayern entsprechend auf 5 ha/Tag. Derzeit ist leider immer noch kein Trend erkennbar, letzte Zahlen sind weiterhin bei 10-12 ha/Tag in Bayern. Die Nettonull-Versiegelung wird vom Sachverständigenrat bis 2050 gefordert. In Altdorf werden derzeit auf ca. 15 ha Fläche neue Gebäude/Gewerbe errichtet. Das Kontingent für Altdorf wäre etwa 1,3-2 ha pro Jahr für die nächsten Jahre. Damit hat Altdorf leider gar kein Kontingent mehr, sondern muss nun schleunigst jede Versiegelung beenden.

(<https://gis.uba.de/maps/resources/apps/flaechenrechner/index.html?lang=de>)

30ha/Tag entsprechen etwa 0,025% der Bundesfläche pro Jahr; Auf Altdorf umgelegt sind 0,025% etwa 1,2 ha /Jahr!

Biotopverbund: Tiere und Pflanzen müssen wandern und sich austauschen können, sonst droht eine genetische Verarmung und Populationsgrößen könnten zu klein fürs Überleben werden. Dies ist im Gesetz nach dem Artenschutz-Volksbegehren noch einmal festgelegt worden. Daher sollten Kommunen endlich ein Biotopverbundkonzept erstellen (☐ffenland und Wald!). In Altdorf ist die Riegelwirkung bereits vom Gewerbegebiet an der äußeren Fischbacher Straße über Haltepunkt Altdorf West bis in den Nordosten der Stadt vorhanden. Das Gewerbe an der Riedener Straße ist hier ebenfalls nicht hilfreich. Tiere können in Nord-Südrichtung die Stadt nicht mehr umrunden oder gar queren. Das geplante Gewerbegebiet würde auch den Korridor im ☐sten zwischen Siedlung und vorhandenem Gewerbe stark verengen, eine nachfolgende Siedlungsausweitung könnte dann schnell zum vollständigen Lückenschluss führen.